

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

**„Obere Eider und Umgebung (9)“**

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

## **Inhalt:**

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
  - 1725 – 392      Gebiet der Oberen Eider incl. Seen**
  - 1725 – 401      NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee (VS)**
  - 1624 – 392      Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen**
  - 1624 – 391      Wälder der Hüttener Berge**
  - 1625 – 301      Kluvensieker Holz**
  - 1926 – 301      Bönebütteler Gehege**
  - 1724 – 334      Dünen bei Kattbek**
  - 1724 – 304      Wehrau und Mühlenau**
  - 1725 – 303      Vollstedter See**
  - 1825 – 302      Wennebeker Moor und Langwedel**
  - 1725 – 352      Quellen am Großen Schierensee**
  - 1725 – 306      Staatsforst Langwelde – Sören**
  - 1826 – 302      Wald am Bordesolmer See**
  - 1826 – 301      NSG Dosenmoor**
  - 1725 – 352      Niedermoor bei Manhagen**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter [www.natura2000-sh.de](http://www.natura2000-sh.de) einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

**2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**

- Beschreibung der Sportarten
- Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl

**3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles**

**4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren**

**5. Unterzeichnung**

**6. Änderung der Vereinbarung**

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

## **2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**

### **2.1. Beschreibung der Sportarten:**

- Segelsport
- Kanusport
- Rudersport
- Tauchsport
- Pferdesport
- Schlittenhundesport

### **2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:**

#### **Segelsport**

20 Vereine bieten ihren 3.000 Mitgliedern die ganze Bandbreite des Segelsports. Ob Eider, Nord-Ostsee-Kanal oder die Seen wie Westensee, Bordscholmer See oder Einfelder See, Fahrten- und Wandersegeln stehen im Vordergrund. Jugendausbildung und Regattasegeln runden die Sportausübung neben den Fun-Sportarten wie z. B. Surfen oder Kite-Surfen ab. Auch viele nichtorganisierte Segler nutzen diese Gebiete als Naherholungsziele aus der Landeshauptstadt Kiel, aus Rendsburg oder Neumünster. Die Wasserwege haben überregionale Bedeutung durch die Zufahrt zum Nord-Ostsee-Kanal. Jugendlager und Wasserwandern mit Anlanden und Ankern sind seit Jahren beliebte Ziele. Jugendausbildung steht bei den Vereinen im Vordergrund des mit reviergerechten Booten durchgeführten Segelsports. Regattatraining und überregionale Regatten werden vor allem auf den Seen gepflegt. Die Eider lädt zu Jollenwanderfahrten ein.

#### **Kanusport**

Das Gebiet liegt im Verlauf des Wasserwanderweges „Obere Eider“.

Dieser häufig befahrene Wanderweg ist ein Haupt-Kanugewässer in Schleswig-Holstein und ab Kirchbarkau bis Strohbrück auf einer Länge von 50 Kilometern von Einer- und Zweier-Kajaks und Kanadiern befahrbar.

In der Nähe dieses beliebten Wanderweges befinden sich acht Kanu-Klubs bzw. Kanusparten.

Diese Vereine haben derzeit etwa 800 Mitglieder, von denen rund ein Viertel zu den aktiven Kanuten gehört.

Darüber hinaus zählen alle schleswig-holsteinischen Vereine die Eider zu den beliebten, gelegentlich gefahrenen Gewässern. Weiter kommen Kanuwanderer anderer deutscher Vereine an die Eider. Sie kennen dann das Revier praktisch aus der einschlägigen Literatur und damit die entsprechenden Hinweise für umweltgerechtes Verhalten.

Auch unorganisierte Kanuten sind auf dem Gewässer.

Neben den Kanusportlern befahren weiter Kunden von Kanutouristikern den Fluss. So befindet sich am Lauf der Eider eine Vermieter-Station mit einer geringen Zahl Booten in Achterwehr.

Die geschilderten Befahrungen finden in der Regel nur in sehr kleinen Gruppen und meistens in der Saison von April bis Oktober statt: Schwerpunkte sind die Wochenenden und die Urlaubszeit.

Nach etwa 38 Kilometern enden die meisten Befahrungen bereits vor dem Einfluss in den Westensee. Der Westensee wird nahezu ausschließlich zur Durchfahrt Richtung Nord-Ostsee-Kanal genutzt, und zwar von Kanuten, die den Weg auf der Untereider in Richtung Nordsee fortsetzen wollen. Die Durchfahung des Westensees geschieht in der Mitte und ist kostenpflichtig.

Des Weiteren werden Mühlenau und Wehrau zu gelegentlichen Befahrungen genutzt.

Kanusportler, die den Wittensee befahren wollen, erreichen ihn auf der Schirnau, die auf etwa 4 Kilometer befahrbar beschrieben wird. An die Befahrung der Schirnau folgt die rund 13 Kilometer lange Rundfahrt auf dem Wittensee.

Zusammenfassend kann die oben beschriebene Befahrung als Geheimtipp unter den organisierten Kanuten bezeichnet werden.

Es ist insgesamt gesehen auf den genannten Gewässern von einer geringen Befahrungsdichte auszugehen.

### **Rudersport**

Der Westensee wird insbesondere von Rudervereinen aus der unmittelbaren Nachbarschaft (beispielsweise Kiel und Rendsburg) für Wochenendfahrten in der Zeit von Anfang März bis Mitte Oktober genutzt. Dabei werden selten mehr als zehn Ruderboote gleichzeitig eingesetzt.

Der Einfelder See ist das Hausgewässer des Ruder-Clubs Neumünster. Als Übungsrevier wird der See von Anfang März bis Ende Oktober regelmäßig genutzt. Als Trainingsrevier wird der See ganzjährig, das heißt auch in den Wintermonaten befahren, soweit nicht Eisgang die Ausübung des Wassersports unmöglich macht.

### **Tauchsport**

Sporttaucher des Tauchsport-Landesverbandes Schleswig-Holstein betauen Binnenseen aufgrund § 14 Landeswassergesetz. Das gilt auch für die in dieser Vereinbarung beschriebenen NATURA 2000-Gebiete (zurzeit der Wittensee). Der Schwerpunkt der Sportausübung liegt in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober. Binnenseen werden signifikant weniger intensiv betaucht als die Ostsee, insbesondere weil die Sichtbedingungen meist deutlich eingeschränkt sind.

Zum Sporttauchen ist eine an Land relativ schwere Ausrüstung unerlässlich. Daher erfolgt der Zugang zum Wasser, sofern nicht vom Boot getaucht wird, überwiegend von öffentlichen Wegen aus, an denen ufernah Parkmöglichkeiten bestehen (z. B. Campingplätze, Badeanstalten, Fischereigehöfte).

Tauchen ist eine Sportart, bei der nach abgeschlossener Tauchausbildung das Naturerlebnis und die Freude am Erkunden der Unterwasserwelt im Mittelpunkt ste-

hen. Betaucht werden daher vorzugsweise Gebiete, in denen unter Wasser eine vielfältige und interessante Flora und Fauna beobachtet oder dokumentiert werden kann.

Sporttauchen erfordert die disziplinierte Einhaltung von Sicherheitsregeln. Dazu gehört, dass ausschließlich in Gruppen von mindestens zwei Personen getaucht wird.

### **Pferdesport**

Im Bereich des **Westensees** sind fünf Reit- und Fahrvereine mit rund 430 Mitgliedern sowie rund 50 pferdehaltende Betriebe mit ca. 500 Pferden ansässig. Rund um den Westensee befinden sich eine Reihe größerer pferdehaltender Betriebe. Hier hat die Landwirtschaft ein wichtiges zusätzliches Standbein erhalten. Das Westenseegebiet dient vielen Kielern zur Ausübung des Pferdesports.

Daneben gibt es zahlreiche Einzelpferdehalter. Das Gebiet ist unter Reitern bekannt für kompetent ausgerichtete Vielseitigkeitsturniere. Die Jugendausbildung zum Reiten und Fahren im Gelände hat hier einen hohen Standard, umfasst das gesamte Spektrum vom „Kleines Hufeisen“ bis zum großen Leistungssport „Military“. Lehrgänge und Ferienausbildungen werden im bedeutenden Umfang für das Land Schleswig-Holstein im gesamten Jahresverlauf abgehalten.

Reiten und Fahren im Gelände werden durch die vielen Tagesausritte/-fahrten dokumentiert. Die Hubertusjagd hat bei den vielen Reitställen einen festen Platz bei den Reitangeboten.

Die Planungen für ein großflächiges Reittroutennetz sind in dieser Region weit fortgeschritten und teilweise schon realisiert. Abkommen mit den Landeigentümern haben Verbindungsreitwege in vorbildlicher Weise umgesetzt. Damit findet das Gebiet Anschluss an das Reitwandertroutennetz von Mittelholstein, das seit mehreren Jahren bereits beworben und vermarktet wird.

Das **Eidertal** von Westensee über Molfsee – Bordesholm bis nach Bothkamp ist ebenfalls eine Region mit großer Pferdedichte. Entlang der Eider gibt es weitere sechs Reit- und Fahrvereine mit rund 1.100 Mitgliedern. In den angrenzenden Ge-

meinden stehen auf 55 Betrieben ca. 450 Pferde. Das Reit- und Fahrwegenetz verläuft überwiegend auf kleineren Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und ausgewiesenen Reitwegen im Wald.

Hierzu gehören auch die ausgewiesenen Reitwege im **Staatsforst Langwedel - Sören** und im **Bordesholmer Wald**. Sie sind Bestandteil der Reitwanderrouten von Tourismus Mittelholstein und sind auch zum Teil gekennzeichnet.

Rund um den **Wittensee** liegen ebenfalls zahlreiche pferdehaltende Betriebe, davon zwei größere reittouristische Anbieter. Hierher kommen Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet und erleben Reiterferien. In den umliegenden Gemeinden befinden sich ca. 400 Pferde auf 37 Betrieben. Außerdem sind in diesem Gebiet vier Reit- und Fahrvereine mit über 600 Mitgliedern ansässig. In den **Staatswäldern der Hüttener Berge** sind zahlreiche Reitwege ausgewiesen. Zusammen mit den landwirtschaftlichen Wegen, kleinen kommunalen Straßen und entlang landwirtschaftlicher Flächen angepachteter Streifen verfügt dieses Gebiet über ein attraktives dichtes Netz von Reit- und Fahrmöglichkeiten. Am östlichen Ufer des Wittensees befindet sich zudem eine Möglichkeit mit den Pferden ins Wasser zu gehen – eine inzwischen selten gewordene Attraktion für Pferdesportler. Diese wird von dem benachbart gelegenen Ponyhof betreut und sauber gehalten.

Das gesamte Gebiet der Hüttener Berge und darüber hinaus soll in den nächsten Jahren mit Wegweisern versehen werden und eine Reit- und Fahrwanderkarte erhalten. Schon jetzt ist es ein beliebtes Ziel für Tagesgäste an Sonn- und Feiertagen.

Im **Kluvensieker Holz** sind trotz der jahrelangen Verhandlungen bisher keine Reitwege ausgewiesen. Es ist aber mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel in Vorgespräche eine Strecke oberhalb der Kanalböschung neben dem Hauptwirtschaftsweg als zukünftiger Reitweg in Aussicht genommen worden. Diese Strecke stellt eine wichtige Verbindung Richtung Schinkel dar und würde sowohl für die örtlichen Reiter als auch für die überregionale Verbindung eine deutliche Verbesserung bedeuten.



In Schinkel, Sehestedt und Lindau werden ca. 200 Pferde bei 20 Betrieben gehalten. Hinzu kommen noch zahlreiche Einzelpferdehalter.

Im Bereich der **Dünen bei Kattbek und in der Umgebung des Vollstedter Sees** wird auf vorhandenen Wegen geritten und gefahren. Sie sind Teil des Reitwander-netzes von Tourismus Mittelholstein und mit Wegweisern versehen und in einer Karte dokumentiert. Sie dienen somit den lokalen Reitern und Fahrern als auch Gästen der Region.

Rund um das **Wennebeker Moor** wird auf den vorhandenen Wegen geritten und auch gefahren. Die Wege werden sehr intensiv genutzt, da allein in der Gemeinde Dätgen schon ca. 150 Pferde auf acht Betrieben gehalten werden. Die Wege sind auch in die Reitwanderkarte von Tourismus Mittelholstein aufgenommen, aber nicht beschildert worden.

Das **NSG Dosenmoor** darf auch in Teilbereichen auf den vorhandenen Wegen be-ritten werden. Dieses wird von den Reitern aus Neumünster-Einfeld, Bordesholm, Wattenbek und Mühbrook gerne genutzt.

### **Schlittenhundesport**

In den Gebieten Wennebeker Moor und Langwedel, Quellen am Großen Schieren-see, Staatsforst Langwedel – Sören und Naturschutzgebiet Dosenmoor wird regel-mäßig mit drei bis fünf Schlittenhundegespannen trainiert.

Es wird unterschiedlich trainiert für Langstrecken, Middle-Distance- und Etappen-Rennen, deren Etappen über 80 bis 100 Kilometer gehen können. Entsprechend sind die Trainingsstrecken bis 25 Kilometer (25 Kilometer auf Sand entsprechen von der Trainingswirkung etwa 50 bis 75 Kilometer auf Schnee). Teamgröße ca. 4 bis 8 Hunde. Zu Beginn und zum Ende der Saison regelmäßig, in den genannten Gebieten, mit Streckenlängen bis ca. 10 Kilometer.

Zwei Sportler trainieren nur gelegentlich, Streckenlänge ca. 4 bis 8 Kilometer. Teamgröße 2 bis 4 Hunde.

Alle Sportler wohnen in der Umgebung und nutzen die Flächen als Haupttrainingsgebiete mit kurzen Anfahrtswegen. Da das Training in der Saison (Oktober bis April) bis zu viermal pro Woche erfolgt, sind kurze Wege zum Trainingsgebiet notwendig, wenn man neben der Arbeit im Winter noch bei Tageslicht trainieren möchte.

### 3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:**

#### **Segelsport**

Segelsportveranstaltungen wie Regatten oder Jugendlager finden üblicherweise in den Schonzeiten vom 15. Oktober bis 15. April nicht statt. Allein aus diesem Grund sind die Schutzziele durch Segelsport nicht gefährdet. Segelsport, ausgenommen Eissegeln, findet auf den Seen im Winterhalbjahr in der Regel nicht statt. Die ansässigen Segelvereine und die betroffenen Kommunen werden in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden durch Verbreitung dieser Vereinbarungen über den Schutzstatus zur besseren Kenntnis der Nutzer beitragen. Organisierte und nicht-organisierte Segler sowie Gäste werden durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen und Infoblätter über die Ziele der Schutzgebiete unterrichtet. Der Seglerverband Schleswig-Holstein wird in seinen Internetseiten auf diese Vereinbarungen verweisen.

#### **Kanusport**

Grundlage aller Anstrengungen zum Erreichen des Erhaltungszieles dieser Vereinbarung ist deren gezielte Verbreitung und die ständige, auf dem neuesten Stand gehaltene Information über Inhalt und Ziel bei organisierten wie auch unorganisierten Kanuten und den Kunden der Touristiker. Der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein veröffentlicht deshalb laufend entsprechende Hinweise und Texte in seiner Homepage unter „Befahrensregelungen“.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Schulungen von Kanu- und Touristikverbänden und -vereinen werden – auch über das Internet – angeboten und zunehmend von Touristikgruppen und Sportlern aufgenommen.

Sehr hilfreich ist in Schleswig-Holstein die Vereinbarung zwischen Landes-Kanu-

Verband, Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) und Umweltministerium, die das umweltfreundliche Kanuwandern zum Inhalt hat.

Organisierte Kanuten beachten stets die im „Leitbild Kanusport“ sowie in den „Grundlinien für natur- und landschaftsverträglichen Kanusport“ aufgestellten Grundsätze.

Für die Verbreitung grundsätzlicher Anstöße zur Nachhaltigkeit im Kanuwandersport sorgt das Faltblatt mit den 11 Regeln zum Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein.

### **Rudersport**

Der organisierte Rudersport wird sich dafür einsetzen, dass

- die geltenden Naturschutz-Verordnungen mit ihren Befahrensregeln eingehalten werden,
- während der Mauserzeit besondere Rücksicht auf größere Ansammlungen von Wasservögeln genommen wird,
- die Regeln für das Befahren der Seen und Fließgewässer in Schleswig-Holstein eingehalten werden.

### **Tauchsport**

Umweltverträgliches Tauchen gehört zu den vorrangigen Zielen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), in dem die schleswig-holsteinischen Sporttaucher über ihren Landesverband organisiert sind. Sie werden ihren Sport entsprechend den Leitlinien des VDST für einen umweltverträglichen Tauchsport gestalten und bei der Einhaltung dieser Leitlinien mitwirken. Dazu gehört vor allem:

#### 1. Nachhaltigkeit des Tauchsports

Tauchsport muss so ausgeübt werden, dass in allen Lebensräumen, in den getaucht wird, kein gravierender und/oder dauerhafter Schaden entsteht und Tiere, Pflanzen, geologische Formationen und archäologische Objekte erhalten bleiben.

Dazu sind die zehn Verhaltensregeln für Sporttaucher zu beachten.

## 2. Ausbildung und Bioindikatoren

Die Ausbildung der Taucher/innen ist so strukturiert, dass sie nur dann in Freigewässern tauchen dürfen, wenn sie die theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen (z. B. exaktes Tarieren), die sicherstellen, dass eine Beeinträchtigung der Lebensräume nicht zu erwarten ist.

Taucher sollten so ausgebildet sein (z. B. durch Teilnahme an Umwelt-Spezialkursen), dass sie in der Lage sind, negative Veränderungen in einem Lebensraum, in dem sie tauchen, zu erkennen, aufzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Der VDST z. B. unterstützt diese Bemühungen durch Umwelfachleute in den Ländern und auf Bundesebene.

## 3. Information und Bereitschaft zum Verzicht

Um sicherzustellen, dass in dem gewählten Tauchgewässer nicht aufgrund örtlicher und/oder zeitlicher Besonderheiten sowie durch die Art des Tauchgangs (etwa zur Ausbildung) eine Beeinträchtigung der Umwelt durch das Tauchen auftreten kann, muss sich der Taucher vorher informieren und gegebenenfalls auf die Ausübung seines Sports verzichten.

## **Pferdesport**

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter ande-

rem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Die qualifizierte Ausbildung zum Reiten im Gelände in diesem besonders schützenswerten Gebiet hilft bei der Bewusstseinsbildung der Reiter und Fahrer und dient dem Schutz dieses aber auch anderer Gebiete.

Durch die geplante Wegweisung im Bereich der Hüttener Berge und die vorhandene im Bereich Mittelholstein wird das Reiten gelenkt und von sensiblen Gebieten ferngehalten.

### **Schlittenhundesport**

Da die Schlittenhunde mit ihren Zuggeschirren über eine Zentrallinie mit dem Trainingswagen oder Schlitten fest verbunden sind, ist gewährleistet, dass sie die Wege nie verlassen. Auch vor und nach dem Training sind die Hunde stets angeleint und laufen nicht frei herum. So wird das Erreichen des Erhaltungszieles ohne besondere Vorkehrungen gewährleistet.

#### **4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

#### **5. Unterzeichnung:**

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Tauchsportverband Schleswig-Holstein e. V.,

- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Schlittenhundesportverein Nord e. V.

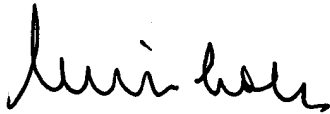
geschlossen.

## 6. **Änderung der Vereinbarung**

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

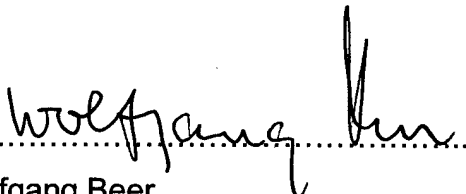
Kiel, den 15. Juli 2008



.....  
Dr. Ekkehard Wienholtz  
Präsident des Landessportverbandes  
Schleswig-Holstein e. V.



.....  
Dr. Christian von Boetticher  
Minister für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



.....  
Wolfgang Beer  
Vizepräsident des Landessport-  
verbandes Schleswig-Holstein e. V.